

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 6. März 2019 / Mercredi après-midi, 6 mars 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

13 2018.BVE.1340 Kreditgeschäft GR

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Zumieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2019 für Verpflichtungskredite

13 2018.BVE.1340 Affaire de crédit GC

Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2019 sur les crédits d'engagement

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 13: « Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Zumieten [...] ». Dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Es wurde von der BaK vorberaten. Grossrätin Hässig, Sie haben das Wort.

Antrag BaK (Hässig Vinzens, Zollikofen)

Das Kreditgeschäft ist mit folgender Auflage zu ergänzen:

Der Kredit für die kantonale Zumiete in Moutier, Rue Centrale 33, ist befristet auf zwei Jahre zu bewilligen.

Proposition de la CIAT (Hässig Vinzens, Zollikofen)

L'affaire de crédit est assortie de la charge suivante :

Le crédit pour les locaux loués par le canton à Moutier, au numéro 33 de la rue Centrale, sera accordé pour une durée limitée à deux ans.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Dem Grossen Rat wird zum dritten Mal innerhalb der Märzsession im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit ein Sammelbeschluss für die kantonalen Zumieten vorgelegt. Das Geschäft ist nicht sehr brisant. Nichtsdestotrotz sind die Zumieten eine wichtige Angelegenheit. Der Kanton ist an 292 Standorten Mieterin. Deshalb ist es sinnvoll, wenn der Grosse Rat, auch aus Eigeninteresse, die Interessen der Mieterinnen im Auge behält. Beim vorliegenden Beschluss geht es um Ausgabenbewilligungen für sechs Zumieten. Fünf Zumieten waren in der BaK unbestritten, eine Zumiete führte zu vertieften Diskussionen. Die erste Zumiete befindet sich in Thun an der Scheibenstrasse 3. Hier werden Räumlichkeiten für das Amt für Migration und Personenstand (MIP) sowie für das Regierungsstatthalteramt gemietet. Es geht um eine Fläche von rund 2100 m² sowie um vier Parkplätze. Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich rund 449 000 Franken, der errechnete Quadratmeterpreis beträgt 179 Franken pro Jahr. Die zweite Zumiete ist für das Betreibungs- und Konkursamt sowie für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in Moutier an der Rue Centrale. Auch hier wird eine Fläche von rund 2100 m² gemietet sowie zehn Parkplätze. Insgesamt kostet diese Zumiete in Moutier 503 000 Franken. Der errechnete Quadratmeterpreis liegt bei 231 Franken pro Jahr, also rund 60 Franken mehr pro Quadratmeter als in Thun. Die dritte Zumiete für die Berner Fachhochschule (BFH) liegt in Biel an der Burggasse. In der Miete enthalten sind ein grosser Konzertsaal sowie zwei Parkplätze, was den Kanton jährlich 334 000 Franken kostet. Wenn alles nach Plan läuft, wird diese Zumiete im Jahr 2026 aufgegeben, da die Abteilung der Künste dann an die BFH wechselt, und zwar an den neuen Standort Weyermannshaus.

Zum Schluss noch die drei Zumieten in der Stadt Bern: Es befinden sich alle drei an sehr zentraler Lage, die Quadratmeterpreise sind bei allen drei marktkonform: 173 Franken an der Laupenstrasse, 195 Franken am Wildhainweg sowie 199 Franken am Kasernenweg. Die Zumiete an der Laupen-

strasse ist für das Kantonale Amt für Wald (KAWA) für die Informatikabteilung des Generalsekretariats der VOL sowie für das beco Berner Wirtschaft. Die Ausgabenbewilligung wird hier für zehn Jahre beantragt, sowie auch die Zumiete am Wildhainweg 9, wo das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) eingemietet ist. Auch diese Ausgabenbewilligung soll für zehn Jahre bewilligt werden. Die Ausgabenbewilligung für die Zumiete am Kasernenweg ist für das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA). Diese erfolgt nur bis 2023, denn dann wird das Amt zusammen mit der Zentralverwaltung an der Sulgeneckstrasse zusammengeführt.

Ich habe die Quadratmeterpreise absichtlich erwähnt, damit ein Vergleich möglich ist. Vergleicht man die Preise, fällt die Zumiete in Moutier völlig aus dem Rahmen. Der Quadratmeterpreis in der Höhe von 231 Franken ist höher als der Quadratmeterpreis der Zumieten an der besten Lage in der Stadt Bern. Deshalb beantragt Ihnen die BaK, die Ausgabenbewilligung für Moutier nur für zwei anstatt für fünf Jahre zu genehmigen. Indirekt damit verbunden ist natürlich der Auftrag, entweder eine Mietzinsreduktion auszuhandeln oder nach Alternativen Ausschau zu halten. Auch wenn die Gerichte standortgebunden sind: Bisweilen hilft das Motto «Wer sucht, der findet». Der heutige Vertrag läuft im 2020 aus, die reduzierte Ausgabenbewilligung wäre somit bis am 1. November 2022 gültig. Die BaK ist sich bewusst, dass wir uns vielleicht am Schluss eingestehen müssen, «ausser Spesen nichts gewesen». Die BaK ist grossmehrheitlich jedoch auch der Meinung, dass es einen Versuch wert wäre. Denn es wäre wohl nicht der richtige Weg, die Augen vor diesem Ausrutscher, beziehungsweise vor diesem auffälligen Quadratmeterpreis zu verschliessen. Manchmal öffnen sich unerwartet neue Möglichkeiten, wenn man Steine in den Weg legt.

Zusammengefasst: Die BaK empfiehlt Ihnen mit 7 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Kredit für die kantonale Zumiete Moutier, Rue Centrale 33 befristet auf zwei Jahre zu bewilligen. Für die restlichen fünf Ausgaben empfiehlt sie Ihnen mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen die Annahme. Effizienzhalber und weil ich in dieser Session offensichtlich bereits zu viel Zeit beansprucht habe, möchte ich zum Zeitmanagement ebenfalls einen Beitrag leisten. Deshalb gebe ich gleich noch die Haltung der SP bekannt: Wir verhalten uns wie die BaK.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Marti.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Wie wir gehört haben, wurden das Geschäft und auch der Abänderungsantrag mit dieser Reduzierung der Mietzinsdauer in der BaK behandelt. Ich habe damals bereits meine persönlichen Bedenken angemeldet. Die zurzeit zweifellos sensible Situation in Moutier ist sicher allen einigermaßen bekannt, die Lage und der Zustand der Liegenschaft aber weniger. In der BaK hatten wir ungefähr die gleichen Unterlagen, wie sie auch jedes Mitglied des Grossen Rates erhalten hat. Die Adresse der Liegenschaft ist angegeben, man findet sie rasch, die Fläche und die Nutzungen ebenfalls, und vor allem sind die Mietzinse pro Quadratmeter und Jahr ersichtlich. Zweifellos ist das informativ, und ich möchte diese Unterlagen in keiner Weise als ungenügend bezeichnen. Der Grund für die geforderte Reduktion dieser Mietdauer ist aber zweifellos der Mietzins pro Quadratmeter und Jahr. Es handelt sich dabei um den höchsten Mietzins der vorliegenden Objekte und erst noch um den höchsten in einem abgelegenen Kantonsteil. Er scheint wirklich hoch zu sein.

Doch liessen wir von der SVP uns durch ortskundige Personen noch etwas besser informieren. Die Liegenschaft wurde vor gefühlten knapp zehn Jahren total saniert, sie liegt sehr zentral in Moutier. Im Vergleich zu anderen Objekten verfügt sie über keine Lagerflächen oder Unterrichtsräume. Es handelt sich um Büroflächen für das Betreibungs- und Konkursamt sowie für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Das allein hat den Mietzins allerdings sicher nicht bestimmt. Wir vermuten vielmehr, dass es sich um eine Frage von Angebot und Nachfrage handelt. Und das wiederum ist marktüblich. Vermutlich sind die Hotelpreise in Bern höher als in Moutier. An der Costa Brava kostet die Übernachtung im Sommer mehr als im Winter. Das müssen wir so hinnehmen, und wir akzeptieren es auch. Hier spielen offensichtlich auch solche Überlegungen mit. Im Vortrag ist zu lesen, «dass die Marktbeurteilung der einzelnen Zumietobjekte geprüft wurden. Sie werden alle als marktkonform erachtet». Ohne die Vertragsdetails zu kennen, sind wir eigentlich überzeugt, dass diejenigen, die die Vertragsentwürfe ausgehandelt haben, schon wussten, wie weit sie gehen dürfen, damit sie zu einem Abschluss kommen. Es soll sich hier um einen finanziell recht potenten Mieter handeln, und dieser hat sich sicher auch seine Überlegungen gemacht. Welche anderen Möglichkeiten hat dann der Mieter, also der Kanton, als dieses Objekt zu mieten? Das könnte schwierig werden.

Wir von der SVP möchten in der heutigen, wie gesagt sensiblen Zeit keine Risiken eingehen, keinen Staub aufwirbeln. Zuerst sollte die allgemeine Situation geklärt und anschliessend mit einer geklär-

ten Zukunft über Mietzinse und Vertragsdauer verhandelt werden. Die SVP ist abgesehen von ein paar wenigen Enthaltungen einstimmig gegen den Kürzungsantrag betreffend die Mietzinsdauer, und sie stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt sämtlichen Beschlüssen für die vorgeschlagenen Mietobjekte zu, ausser betreffend das Mietobjekt in Moutier. Wie Willy Marti gesagt hat, wurde das Objekt vor rund zehn Jahren saniert. Zuvor war, wenn ich mich richtig erinnere, der Manor in den Räumlichkeiten untergebracht. Wir unterstützen den Antrag der BaK, die Ausgabenbewilligung für die Zumiete auf zwei Jahre zu befristen. Auch wir erachten den Zins pro Quadratmeter als zu hoch. Wenn man die durchschnittlichen Quadratmeterpreise nachschaut, zeigt sich, dass diejenigen im Berner Jura wesentlich tiefer sind, auch in Biel und auch in Grenchens sowie auch im Bereich Jurasüdfuss und Solothurn. Im Vortrag ist vermerkt «unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit», und das kommt uns irgendwie bekannt vor. Das will heissen, dass die Büros dort sein müssen. Die Immobiliengesellschaft weiss das natürlich und setzt den Preis entsprechend hoch an. Das ist uns früher auch schon passiert, und es gab hier im Grossen Rat grosse Kritik, ich glaube, das betraf ein Objekt in Langnau. Das darf nicht sein, auch wenn wir der Argumentation von Willy Marti durchaus etwas abgewinnen können. In diesem Fall aber fordern wir das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) auf, neu zu verhandeln oder eben nach Alternativen zu suchen – trotz der sehr speziellen, ungewissen Situation in Moutier.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt die Anträge, inklusive dem Antrag der BaK. Aber ich schliesse mich meinen beiden Vorrednern an: Wir sind mehr als nur erstaunt über den Preis in Moutier. Wir sind der Meinung, es dürfe nicht irgendein politischer Preis sein. Ich habe diesbezüglich noch folgende Fragen an den Regierungsrat: Im Vortrag ist zu lesen: «ist unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit vertretbar». Uns hat sich nicht erschlossen, weshalb ein Betreibungsamt zwingend an ein Gebäude oder an den Standort Moutier gebunden sein soll. Wenn man in Moutier offensichtlich nur Gebäude zu höheren Quadratmeterpreisen findet als im Zentrum der Stadt Bern, wird mal wohl noch irgendwo in Moutier oder im Berner Jura etwas Günstigeres finden. Wir haben sehr den Verdacht, es sei einfach ein politisch ausgehandelter Preis. Ich bitte den Regierungsrat, die Frage zu beantworten, weshalb es so stark standortgebunden und genau deshalb vertretbar sein soll.

Präsident. Vorhin stand der Name von Grossrat Klauser auf dem Display. Das ist jetzt nicht mehr so, offenbar wünscht er das Wort nicht mehr. Ich gebe Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Es liegen hier zwei Elemente vor, das eine ist der Mietpreis und das andere die Dauer. Zuerst zur Frage, ob die Büros in Moutier sein müssen, oder ob ein Umzug möglich wäre. Diese Frage ist schwierig, vor allem gerade jetzt, da man nicht weiss, was in Moutier passiert. Es handelt sich hier um eine faktische Standortgebundenheit, weil so viel in den Ausbau investiert wurde, sodass es sinnvoll ist, dort zu bleiben. Als man damals eine Liegenschaft suchte, war es nicht ganz einfach, etwas zu finden. Daher ist es sinnvoll, dort zu bleiben, auch weil man nicht weiss, wohin die Reise geht.

Noch zum Antrag der BaK, wonach der beantragte Kredit für die Zumiete in Moutier an der Rue Centrale 33 auf zwei statt auf fünf Jahre zu befristen sei, also gemäss Ziffer 2 des Beschlussantrags nur noch bis zum 31. Oktober 2022. Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, muss Ihnen aber eine zusätzliche Information dazu geben. Wir wollen auch bei diesem Mietvertrag flexibel sein und hätten die Option, eine fixe Vertragsverlängerung um fünf Jahre zu machen. Diese Option lösen wir nicht ein. Ab dem 1. November 2020 sollte der Mietvertrag nur noch unbefristet weiterlaufen. Unbefristete Mietverträge haben eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten, auf jedes Jahresende. Wenn Sie jetzt beschliessen, die Ausgabenbewilligung auf zwei Jahre zu befristen, müssen wir im nächsten Jahr nochmals mit diesem Geschäft in den Rat kommen, wenn wir länger bleiben wollen. Dies, weil wir im Fall einer Kreditlehnung durch den Rat nicht mehr die Möglichkeit hätten, für das Jahr 2021 rechtzeitig die Kündigung einzureichen. Diese Frist ist ziemlich kurz. Ich bitte Sie, sich wirklich gut zu überlegen, ob es sinnvoll ist, wenn wir dem Grossen Rat immer wieder jedes Jahr Rat Kredite unterbreiten. Bei einem unbefristeten Mietvertrag haben wir die Möglichkeit, eher zu kündigen. Wir werden wohl im neuen Jahr auch nicht mehr wissen, und so ist es gut möglich, dass ich bereits im nächsten Jahr wieder mit einem Kreditantrag in den Rat kommen muss. Das bedeutet, dass ich schon wieder daran denken muss, diesen Kreditantrag vorzubereiten. Das ist ziemlich

sinnlos, denn dann machen wir Jahr für Jahr Kreditanträge, obwohl wir wissen, dass wir dort bis auf Weiteres bleiben. Der Entscheid liegt bei Ihnen. Wir machen es so, wie Sie es haben wollen, aber Sie sagen mir immer wieder: «Neuhaus, weniger Personal, weniger Ressourcen, unkomplizierter.» Und hier möchte ich Sie vorwarnen, dass Sie es mir so komplizierter machen würden. Wenn Sie das wollen, machen wir das. Im Übrigen bitte ich Sie, auch die weiteren Kreditanträge des diesjährigen Sammelbeschlusses für die kantonalen Zumieten gutzuheissen. Vielen Dank.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zuerst stimmen wir über den Antrag der BaK ab, anschliessend über den Kredit. Wer dem Abänderungsantrag der BaK zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Hässig Vinzens, Zollikofen])

Vote (Proposition de la CIAT [Hässig Vinzens, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Abänderungsantrag zugestimmt, mit 105 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir noch über den Kredit ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Sammelbeschluss mit Auflage BaK)

Vote (Arrêté collectif avec charge de la CIAT)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit Auflage BaK / Adoption avec charge de la CIAT

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt, mit 149 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.